

## Hygienekonzept für Gartengottesdienste in St.Nikolaus – Kirchort St. Matthias Uetze

- 1) Eine namentliche Anmeldung im Pfarrbüro für jeden Gottesdienst ist zwingend erforderlich. Durch Ordner/-innen am Eingang zum Hof bzw. Garten wird gewährleistet, dass jeder Gottesdienstbesucher angemeldet ist und seine Kontaktdaten vorliegen.
- 2) Die Gesamtanzahl der Gottesdienstteilnehmer wird auf max. 37 Personen begrenzt. Hier sind die 2 Ordner/-innen, der Lektor/die Lektorin, der Küster/die Küsterin, der Organist/die Organistin, 2 Ministranten/Ministrantinnen und der Priester enthalten.
- 3) Die Platzverteilung erfolgt Corona-conform entsprechend den angemeldeten Teilnehmern im Rahmen der erlaubten Höchstzahlen. Die Ordner/-innen weisen die nummerierten Stühle entsprechend zu.
- 4) Der Pfarrhof bzw. der Pfarrgarten wird durch den in Blickrichtung zur Kirche linken Eingang betreten und durch den in Blickrichtung zur Kirche rechten Eingang verlassen. Dadurch wird eine „Einbahnstraßenregelung“ sichergestellt. Auch hier gilt das Mindestabstandsgebot von 1,5m.
- 5) Der Abstand zwischen Personen aus verschiedenen Haushalten muss zu jedem Zeitpunkt mindestens 1,50 m betragen. Daher dürfen die Gottesdienstbesucher nur auf den gekennzeichneten Plätzen sitzen bzw. dort stehen. Knien ist nicht gestattet, da dann der Mindestabstand nicht eingehalten wird.
- 6) Während des gesamten Gottesdienstes, sowie beim Betreten und Verlassen des Pfarrhofes bzw. Pfarrgartens muss eine medizinische Maske getragen werden. Die Kommunion wird unter Einhaltung der Sicherheitsabstände an einer festgelegten Stelle vom Priester verteilt. Die Maske darf zum Empfang der Kommunion nur kurz abgenommen werden, **nachdem** sich der Priester nach der Verteilung der Kommunion mind. 1,5 m vom Empfänger entfernt hat.
- 7) Auf dem Pfarrhof und dem Bürgersteig vor dem Eingang in den Pfarrhof bzw. Pfarrgarten gelten die Abstandsregeln. Hier stehen auch immer Ordner/-innen, die die Anmeldung und die Einhaltung der Regeln kontrollieren. Die Ordner/-innen achten auch auf das Einhalten der Regeln beim Verlassen des Kirchengeländes.
- 8) Die Ordner/-innen sorgen für das Einhalten der Regeln. Den Anweisungen der Ordner/-innen ist Folge zu leisten.

- 9) Pro Gottesdienst im Pfarrhof oder Pfarrgarten sind 2 Ordner/-innen anwesend.
- 10) Die Toiletten sind für Frauen und Männer durch verschiedene Räume getrennt und dürfen nur einzeln benutzt werden. Alle weiteren Urinale und Toiletten sind gesperrt. Vor und nach dem Betreten der Toiletten sowie an den Handwaschbecken steht eine Handdesinfektion zur Verfügung. Vor dem Gottesdienst werden die Toiletten desinfiziert. Alle Verhaltensregeln sind schriftlich an den Toiletten durch Aushänge sichtbar gemacht.
- 11) Für die Gottesdienstbesucher stehen genügend eigene Parkplätze und Fahrradstellplätze vor dem Kirchgelände zur Verfügung, so dass kein gemeinsamer Fußmarsch zur Kirche erforderlich ist. Der Garten ist 30 min vor dem Gottesdienst geöffnet und mit Ordnern/Ordnerinnen besetzt.